

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 9/Fr. Spera

Vorlagen-Nr. 0408/2009-2014

## Zur Sitzung

Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen

03.11.2010 öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

15.12.2010 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Verwendung der Rückerstattung der Abwasserabgabe

## Sachverhalt:

Nach Besuch eines Seminars durch einen Mitarbeiter des Abwasserwerkes wurde bekannt, dass aufgrund eines Urteils des VG Aachen die Abwasserabgabe für Kleineinleiter, Schmutzwasser und Niederschlagswasser unter bestimmten Voraussetzungen rückwirkend mit getätigten Investitionen verrechnet werden kann.

Daraufhin wurden die entsprechenden Anträge ab dem Jahr 1999 beim Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen gestellt. Aus den nun vorliegenden, geänderten Bescheiden für die Jahre 1996 bis 2005 ergibt sich insgesamt ein Erstattungsbetrag von € 1.237.663,84, der sich wie nachfolgend aufgeführt zusammensetzt und mittlerweile auf dem Bankkonto des Abwasserwerkes gutgeschrieben wurde.

	<b>Schmutz- wasser EUR</b>	<b>Niederschlags- wasser EUR</b>
1996	24.596,26	68.126,12
1997	44.430,14	129.464,01
1998	43.118,52	135.137,51
1999	83.266,43	0,00
2000	89.243,44	0,00
2001	89.217,43	106.124,42
2002	77.829,20	106.738,66
2003	73.694,30	0,00
2004	77.310,10	0,00
2005	<u>89.267,30</u>	<u>0,00</u>
	692.073,12	545.590,72
	=====	=====

Da der Gebührenzahler in den jeweiligen Jahren über die Abwassergebühr mit der Abwasserabgabe belastet wurde, schlägt die Betriebsleitung vor, den Erstattungsbetrag von € 1.237.663 an den Gebührenzahler zurückzugeben.

Hierzu schlägt die Betriebsleitung folgende Vorgehensweise vor:

Da damit gerechnet werden muss, dass aufgrund des weiterhin rückläufigen Wasserverbrauchs, sinkenden befestigten Flächen sowie nicht kalkulierbaren

Kostensteigerungen die Sollumsätze die kalkulierten Planumsätze auch in Zukunft nicht immer erreichen werden, sind auftretende Unterdeckungen, die zu weiteren Gebührenerhöhungen führen würden nicht auszuschließen. Um diese Gebührenerhöhungen zu verhindern oder abzumildern, soll der Erstattungsbetrag mit eventuell in der Zukunft auftretenden Unterdeckungen verrechnet werden.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Verrechnung der erstatteten Abwasserabgabe von € 1.237.663,84 mit zukünftigen Unterdeckungen.